

Elektronischer Austausch von Lehrvertrags-Daten nach SBBK-Richtlinien	MBA-Vorgabe 120.90.900.2
Einheitlich zu regelnder Sachverhalt Elektronischer Austausch aller Lehrvertragsdaten gemäss den aktuellen Datenaustauschrichtlinien der SBBK	
Geltungsbereich Alle Partner mit Lehrvertragsdaten	
Inhalt Der elektronische Austausch aller Lehrvertragsdaten erfolgt gemäss den aktuellen Datenaustauschrichtlinien der SBBK. Der FBI legt in Absprache mit der ABB mit den jeweiligen Partnern (kant. BFS, OdA mit individuellen Lösungen, Kompass-Kantone, Escada-Kantone, übrige Kantone) den Zeitpunkt für den Wechsel auf eine höhere Version fest (Umsetzung innert Jahresfrist). Die Berufsfachschulen liefern ihrerseits die von der ABB benötigten Daten elektronisch gemäss Vorgabe MBA (aktuelle Version Datenaustauschrichtlinien SBBK) oder via Erfassung mittels eines vom MBA zur Verfügung gestellten Tools (Mutationen, Noten, Statistikdaten).	
Aspekte Mit der Migration von Escada im Jahr 2005 hat die Amtsleitung entschieden, die Datenerfassung sämtlicher kantonaler und ausserkantonalen Lehrvertragsdaten zentral durch das Amt (ABB) durchzuführen. Die Lehrvertragsdaten werden den Schulen in elektronischer Form gemäss den Datenaustauschrichtlinien der SBBK zur Verfügung gestellt. In diesen gesamtschweizerischen Richtlinien für den elektronischen Datenaustausch im Berufsbildungswesen werden alle relevanten Codierungen beim Erlass neuer Bildungsverordnungen durch das BBT definiert und Lösungsvorschläge bei inhaltlichen und technischen Neuerungen erarbeitet.	
Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none">• Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)• Verordnung vom 19. November 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)• Bildungsverordnungen	



Weitere Grundlagen (im MBA vorhanden)

- Entscheid MBA Amtsleitung zentrale Datenerfassung von April 2005 + Febr.2008 Dok. #362594
Dok. #426907
- Informationsschreiben an kant. Ämter zentrale Datenerfassung vom Februar 2005 (keine Nr.)
- Erinnerungsschreiben an kant. Ämter zentraler Datenerfassung vom 16.6.2006 Dok. #359528
- Erinnerungsschreiben an kant. Ämter zentrale Datenerfassung vom 1. Oktober 2008 Dok. #449782
- Datenaustauschrichtlinien der SBBK, www.sbbk.ch
- MBA-Vorgabe 120.90.900.1
Zentrale Datenerfassung aller kantonalen und ausserkantonalen Lehrverträge

Erlassen durch / am	Sibylle Brenner, Vorsteherin Abteilung betriebliche Bildung / am 1.2.2011.....		
Unterschrift	sig. Sibylle Brenner		
Federführende Abteilung	MBA-ABB	Verantwortliche Person	EJA
Geprüft durch	EJA	Gültig ab	1.2.2011
Version	1.1	Ersetzt Version	1.0 vom 1.8.2010
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	480569-v4
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / SF, ABB, ABS, FBI		
Internet	http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben		
Intranet	http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html		